

boten habe, es wieder aufzubauen. Dem steht aber entgegen, daß es im Jahre 1020 keinen Markgrafen Dietrich von Meissen gab und mithin die Begebenheit in die Jahre zwischen 1196 und 1221 fallen muß. Vermuthlich hat also Fabricius die Jahre 1020 und 1220 verwechselt, und als Ursache, warum die Burg zerstört worden sei, ließe sich die denken, daß sich Heinrich von Eborun 1220 an die vielen Edelleute des Osterlandes angeschlossen hätte, welche seit geraumer Zeit, früher auf der Seite der Leipziger Bürger, später in Verbindung mit dem Erzbischof Albert von Magdeburg, den Markgrafen Dietrich von Meissen befehden. — Bald nach jener Nachricht über die Zerstörung des Schlosses Kobren meldet Fabricius noch, daß dasselbe wegen der guten Lage des Ortes auf erteilte Erlaubniß des Landesherren wieder aufgebaut worden sei. Ob aber Heinrich's Söhne, Heinrich, Bolrad und Thuto von Eborun, seine Güter und unter diesen Kobren geerbt haben, und wer als Wiederhersteller des zerstörten Schlosses anzusehen sei, läßt sich nicht ermitteln. Das Geschlecht von Eborun erlosch wahrscheinlich zu Anfange des 14ten Jahrhunderts; denn nach 1303, wo Ebimo II. von Eborun in einem Kaufbriefe des Klosters Buch vorkommt, wird kein Abkömmling von diesem Geschlechte mehr erwähnt. — Als das Schloß nun wieder dem Markgrafen von Meissen als Lehnsherrn zufiel, ward es eine zum Schutze des Landes bestimmte Feste, welche gewissen Burgmännern als Burglehn zur Vertheidigung übergeben wurde, ohne daß dieselben in Besitz des Schlosses mit allem Zubehör kamen. Als solche Burgmänner von Kobren werden in dem Friedensvertrage, der 1357 die Fehde zwischen dem Landgrafen Friedrich, dem Strengen, und den Voigten zu Plauen beendigte, Friedrich von Schönburg und der Burggraf Otto II. von Leisnig genannt. Unter Friedrich von Schönburg (denn mehrere Herrn von Schönburg führten zu gleicher Zeit diesen Namen) ist wahrscheinlich der zu verstehen, der 1338 als Besitzer von Grimmitzschau starb. Dieser hatte 1335 mit andern Adlichen den Landgrafen Friedrich befehdet, bis dessen Schwiegervater, Ludwig V. von Baiern, ernstlich Ruhe gebot. Zur Strafe dafür wurde ihm vielleicht das Burglehn von Kobren entzogen und dem Burggrafen Otto II. von Leisnig verliehen. Bei jenem im J. 1357 geschlossenen Vertrage aber mochte der Letztere um so eher auf das Burglehn von Kobren Verzicht leisten, da Heinrich, der Lange, Voigt zu Plauen, der es nach dem Vertrage erhalten sollte, sein Schwiegervater war. Zugleich mit Heinrich, dem Langen, wurden seine beiden Söhne, die ebenfalls den Familiennamen Heinrich führten, mit Kobren beliehen. — Als im J. 1382 Landgraf Balthasar, Markgraf Wilhelm I. und ihres Bruders, Friedrich's, des Strengen, hinterlassene 3 Söhne, Friedrich, der Streitbare, Wilhelm II. und Georg ihre Lande theilten, fiel Kobren den zuletzt genannten Brüdern zu, und sie beliehen am 25. Juni 1388 ihre Vettern, Conrad und Dangwart von Harburg, und wenn diese ohne rechte Lehnserben stürben, Günthern von Konriz, Burgmann zu Kobren, mit dem im Dorfe Sablis gelegenen Vorwerke. Dieß ist das erste Mal, daß man Sablis als Ritterlehn erwähnt findet. — 1397, wo die Familie der Voigte Heinrich von Plauen erlosch, kam das Schloß Kobren lehnswise an Hanssen von Lanse. Unter ihm ward im J. 1398 Syverd von Schönefeld (Siegfried v. Schönfeld) Burgmann zu Kobren und erhielt für die Vertheidigung des Schlosses: 1.) Acker, so viel mit einem Pfluge bestellt werden kann; 2.) Holz und Wiesen; 3.) 2 Schock 12 Gr. jährliche Zinsen nach Freibergischer Münze; 4.) 2 Pfund Wachs; 5.) 2 Teiche; 6.) die Lehn über die Kapelle bei der Pfarrkirche zu Kobren mit 1 Schock 19 Gr. zu Sablis und 4 Gr. daselbst jährliche Zinsen und einem Teiche zu Sablis. — Als Hanss von Lanse 1428 ohne Lehnserben gestorben war, verkauften die Herzöge Friedrich II. und Siegmund, denen Kobren nach der Erbeinigungsurkunde vom Jahre 1410 gehörte, das Schloß Kobren mit allen seinen Dörfern, geistlichen und weltlichen Lehen und anderm Zubehör am Sonnabend St. Elisabeth 1429 an Melchior von

Meckau oder Mögkau, der mit seinem Bruder Balthasar zugleich damit beliehen wurde. Der Vater, Hanss von Meckau, besaß schon vorher Grundstücke bei Kobren, die nach seinem Tode seine Gemahlin, Margaretha, zum Leibgedinge erhielt (unter andern das Vorwerk Lindischberg, jetzt Lindenvorwerk genannt). 1448 wurden die beiden Vettern, Georg und Helfreich von Meckau (jener Melchior's, dieser Balthasar's Sohn) vom Burggrafen Otto III. von Leisnig mit allen Gütern beliehen, welche ihre (wahrscheinlich kurz vorher verstorbenen) Väter von demselben zur Lehn gehabt hatten. Helfreich von Meckau heirathete seines Onkels, Melchior's, Wittwe, Elisabeth, deren Leibgedinge in einigen Gütern bei Altenburg bestand, und nachdem er durch ein nicht zu ermittelndes Verbrechen diese Güter verwirkt hatte, erhielt Georg von Meckau auf Fürbitte seines Oheims, Hildebrands von Einsiedel, Sonntags nach dem St. Martins-Tage 1450 die Anwartschaft darauf, sobald seine Mutter Elisabeth mit Tode abgegangen sein würde. 1451 verkaufte die Letztere und ihr Gemahl das Vorwerk Sablis an ihren Sohn, Georg von Meckau. 1453 Montags nach Allerheiligen wurde Hildebrand von Einsiedel auf Gnandstein vom Eurfürsten Friedrich II. auf den Fall, daß Georg von Meckau ohne rechte Lehnserben stürbe, mit allen Gütern desselben beliehen und nahm sie 1454, wo dieser Fall eintrat, in Besitz. Hierauf kaufte er zu dem Vorwerke zu Sablis, das schon zu dem Schlosse Kobren gehörte, noch einige andere Vorwerke in der Nähe desselben, z. B. 1454 das, welches Carl von Tappadel gehörte, 1455 das zu Walditz von Reichardt von Hopfgarten u., und nachdem er im zuletzt genannten Jahre alle diese Besitzungen zu einem Gute, dem jetzigen Rittergute Sablis, vereinigt hatte, erfolgte am Sonntage Cantate die Gesamtbelehnung. 1456 kaufte er einen Theil Zinsen im Dorfe Meusdorf für 100 neue Schock vom Capitel der St. Georgenkirche auf dem Schlosse zu Altenburg und schloß zugleich einen Tauschcontract, indem er dem genannten Capitel für Zinsen zu Jahnsbain, Meusdorf und Bocka eben so viel in altenburgischen Dörfern abtrat. 1458 starb Helfreich von Meckau und seine Brüder Melchior, Balthasar und Caspar von Meckau nahmen Hildebrand von Einsiedel wegen ihrer Rechte an Kobren in Anspruch, leisteten aber nach einem zu Grimma geschlossenen Vergleich gegen eine Entschädigung von 400 alten Schock darauf Verzicht. 1459 kaufte Hildebrand von Einsiedel 1 Schock 10 Gr. jährliche Zinsen zu Flemmingen und Frommsdorf von Hanss von Zemen zu Imniz, nachdem er 1455 schon das Kirchlehn und die Erbgerichte zu Flemmingen von Hanss von Kaufungen käuflich an sich gebracht hatte; daher die Berechtigten des Rittergutes Sablis in Flemmingen und Frommsdorf. 1459 erwarb er auch das Dorf Langenleuba-Oberhain mit seinen Zinsen, Ober- und Untergerichten u. s. w. und ward die Mittwoch nach dem St. Paulstage 1460 damit belehnt. 1461 starb er und ward in der Kirche zu Gnandstein beigesetzt. Seine Schwester, Elisabeth, war mit dem berühmten Kunz von Kaufungen vermählt. Daraus läßt sich erklären, warum der Letztere in einigen Urkunden, welche Kobren betreffen, als Zeuge aufgeführt wird. Auch mag sich daher die Sage schreiben, daß Kunz die Nacht vor dem Prinzenraube (den 7. Juli 1455) auf dem Schlosse zu Kobren zugebracht und daß die Wittve desselben einen Theil ihres Leibgedinges auf dieses Schloß verschrieben bekommen, auf dem Vorwerke Lindischberg gewohnt habe und in der Kirche zu Kobren begraben liege.

Alle Güter, die der reiche Obermarschall Ritter Hildebrand von Einsiedel hinterlassen hatte, nämlich Sablis, Gnandstein, Syhra, Wolfitz, Scharfenstein und einige kleinere Besitzungen, gingen auf seinen Sohn, Heinrich III. von Einsiedel über, der Dienstage nach dem St. Thomastage 1461 vom Eurfürsten Friedrich II. damit belehnt wurde, darauf im 26ten Jahre seines Alters nach Palästina zog, um sich am heiligen Grabe die Ritterwürde zu erwerben, späterhin ein würdiger Rath des Eurfürsten Ernst und des Herzogs Albert wurde und sehr beschäftigt war, die Landesheilung 1485 zwischen ihnen zu Stande zu bringen.

sohn

1448